



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 11/2015

Köln, den 08. Juli 2015

Stabsstelle
Akademische Planung und Steuerung

INHALT

ORDNUNG für Qualitätsmanagement der Deutschen
Sporthochschule Köln in der Fassung vom 14. Oktober 2013
hier: Änderung der

- Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation
- Richtlinie zum Datenschutz

Herausgeber: Der Rektor

Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation

Gemäß § 4 der geltenden Ordnung für Qualitätsmanagement der DSHS Köln (OQM) verfolgt die studentische Lehrveranstaltungsevaluation (Online-Evaluation) zwei Hauptziele:

- (1) Lehrbezogenes Handeln der Lehrkräfte positiv beeinflussen
(individuelle Ebene)
- (2) Qualitative Verantwortung der Lehrkräfte stärken
(kollektive Ebene)

Individuelle Ebene

Die DSHS Köln strebt mit dem Instrument der Online-Evaluation an, den Lehrkräften relevante Daten zu liefern, die es jeder einzelnen Person auf individueller Ebene ermöglichen, das eigene lehrbezogene Handeln kritisch zu reflektieren und persönliche Konsequenzen mit positiver Auswirkung auf die Qualität der Lehre zu ziehen.

Kollektive Ebene

Die DSHS Köln ist als Universität organisationstheoretisch durch einen sehr hohen Grad der Selbstverantwortung und der Selbstbestimmung ihrer wissenschaftlichen Kräfte und ihrer Lehrkräfte gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist die LV-Evaluation ein Instrument des Qualitätsmanagements zur Stärkung der Eigenverantwortung und des kollektiven Bewusstseins für die Qualität der Lehre.

In der vorliegenden Richtlinie zur LV-Evaluation werden in Ergänzung zu den Bestimmungen der OQM der Zeitpunkt, das detaillierte Verfahren, Umfang, Methode, Instrumente, Auswertung und das Follow-Up der LV-Evaluation an der DSHS Köln festgelegt:

Zeitpunkt der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen

Der Zeitpunkt der LV-Evaluation in den Studiengängen der DSHS Köln ist in der Richtlinie „Zeitplan Qualitätsmanagement-Lehre“ (ZQM-Lehre) geregelt.

Umfang, Methoden und Instrumente der Online-Evaluation

- Die LV-Evaluation wird studiengangsbezogen im Online-Verfahren durchgeführt.
- Die Studiengangsleitungen werden von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung zu Beginn des jeweiligen Semesters über die LV-Evaluation im Studiengang und das Verfahren der LV-Evaluation informiert. Sie werden insbesondere darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, individuelle studiengangsspezifische Fragen an die Studierenden zu richten.
- Die Erhebungsinstrumente und das Verfahren der Online-Evaluation unterliegen einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess.

Vorbereitung der Online-Evaluation

- Der genaue Zeitraum zur Durchführung der Befragungen im letzten Drittel des Semesters wird von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung festgelegt. Für Kompaktveranstaltungen wird der Zeitpunkt der LV-Evaluation individuell zwischen der jeweiligen Lehrkraft und der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung vereinbart.
- Alle beteiligten Lehrkräfte werden bis spätestens zur Mitte des Semesters per E-Mail von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung über die Online-Evaluation informiert und erhalten vorab Muster der studiengangsspezifischen Fragebögen. Sie werden insbesondere darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, drei individuelle lehrveranstaltungsspezifische Fragen an die Studierenden zu richten.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung eine E-Mail-Adresse anzugeben, an welche die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung die vorläufige Rücklaufquote der Online-Evaluation und die individuellen Ergebnisse der LV-Evaluation übersenden kann.
- Die E-Mail-Adressen der Studierenden werden von der Zentralen Betriebseinheit IT (Ze.IT) mittels eines Datenträgers an die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (APS) übermittelt. An die E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmer werden die TANs per Serien-E-Mail versandt. Bei dieser Methode ist sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Durchführung der Online-Evaluation

- Die Studierenden erhalten zu Beginn des Evaluationszeitraums eine Einladung mit der Angabe des Befragungszeitraumes, dem Link zum studiengangsspezifischen Fragebogen und einer TAN.
- Zur Mitte des Befragungszeitraumes erhalten die Studierenden eine Erinnerung zur Online-Evaluation per E-Mail und werden gebeten bis zur Beendigung des Befragungszeitraumes an der LV-Evaluation teilzunehmen.
- Die Lehrkräfte bekommen nach 2/3 des Befragungszeitraumes eine Rücklaufquotenbenachrichtigung und können ggf. noch einmal in der Präsenzlehre oder mittels Nachricht über die moodle-Plattform alle Veranstaltungsteilnehmer auf die LV-Evaluation aufmerksam machen.
- Am Ende des Befragungszeitraumes wird die Online-Evaluation geschlossen und das Ergebnis der LV-Evaluation per E-Mail an die Lehrkraft versendet (siehe Auswertung).

Auswertung der Online-Evaluation, Übermittlung der Ergebnisse und Follow-Up-Verfahren auf individueller Ebene

- Einzelergbnis der Lehrveranstaltung (LV) für die Lehrkraft:
Das Einzelergbnis wird als „EvaSys-Auswertungsreport LV“ unmittelbar nach Abschluss der Befragung als PDF-Datei per E-Mail an die beteiligten Lehrkräfte versendet. In dem Auswertungsreport werden die Ergebnisse der evaluierten LV detailliert für jedes Item mit Standardabweichung dargestellt. Die Antworten der offenen Fragen werden als Bilddateien an den Auswertungsreport angehängt.
- „Benchmarks“ zur Lehrveranstaltung für die Lehrkraft:
Ergänzend zu dem „EvaSys-Auswertungsreport LV“ werden „Benchmarks“ in Form von vergleichenden Profillinien höherer Aggregatsebenen (alle LV gleicher Art/alle LV gleicher Art im Studiengang) zur Verfügung gestellt. Die Profillinien werden im Vergleich zu der Profillinie der eigenen Lehrveranstaltung dargestellt. Diese Benchmarks werden nach Auswertung aller Befragungen per E-Mail an die beteiligten Lehrkräfte versendet.
- Rückkoppelung an Studierende:
Die Besprechung der Einzelergbnisse mit den Studierenden der LV ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für die Lehrkräfte verpflichtend (§ 4 Absatz 3 OQM). Die Studierenden werden per E-Mail von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, an die Prorektorin oder den Prorektor für Studium & Lehre zu berichten, falls diese Besprechung nicht in dem gewünschten Umfang stattfindet.

- Verantwortung:

Die Bewertung der individuellen Ergebnisse und die Entwicklung von Handlungskonsequenzen erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Die Prorektorinnen oder die Prorektoren für Studium & Lehre und Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen & Qualitätsmanagement haben Zugriff auf alle Detailergebnisse der LV-Evaluation. Nach Abschluss jeder Evaluationsrunde legt die Prorektorin oder der Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen & Qualitätsmanagement in Abstimmung mit der AG Ressourcen und in Abhängigkeit vom Gesamtergebnis der Evaluation Qualitätsgrenzwerte für die einzelnen LV-Arten, Studiengänge und ggf. für unterschiedliche Qualitätskriterien fest.

- Begleitende Follow-up-Maßnahmen auf individueller Ebene

Individuelle (Lehr-)Beratung:

Die Reflexion der Ergebnisse der LV-Evaluation und die Bearbeitung darüber hinausgehender individueller Fragestellungen wird durch das ständige Angebot „Individuelle (Lehr-) Beratung“ unterstützt. Interne wie externe Beraterinnen und Berater stehen allen Lehrenden zur Verfügung. Das Beratungsangebot umfasst sowohl die einmalige Besprechung konkreter Fragestellungen als auch ein individuelles Coaching.

Lehrhospitation:

Im Rahmen einer Lehrhospitation erhalten Lehrende die Möglichkeit, ein individuell auf sie zugeschnittenes Feedback zu Themen wie Lehrhandeln, Rhetorik oder Organisation zu erhalten. Eine Hospitation besteht aus einem Vorgespräch, in dem die Zielsetzungen geklärt werden, der Durchführung z.B. im Rahmen einer Seminarsitzung sowie einem sich anschließenden Feedbackgespräch.

Hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote:

Die Entwicklung hochschuldidaktischer Kompetenzen der Lehrkräfte wird durch zielorientierte hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote gefördert.

**Auswertung der Online-Evaluation, Übermittlung der
Ergebnisse und Follow-Up-Verfahren auf kollektiver Ebene**

- Summative studiengangsbezogene Ergebnisse der LV-Evaluation:

Die Ergebnisse der LV-Evaluation werden von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung für jeden evaluierten Studiengang detailliert summativ ausgewertet. Als Auswertungsschema dienen die Leitsätze Guter Lehre, wie sie im Leitbild für Studium & Lehre festgelegt sind. Die Studiengangsleitungen erhalten per E-Mail eine Aufstellung der Gesamtbewertungen (Mittelwerte) der einzelnen LV ihres jeweiligen Studiengangs – aufgeschlüsselt nach Lehrkraft und LV.

- Verantwortung:
Die Bewertung der Ergebnisse und die Entwicklung von studiengangsbezogenen Verbesserungsmaßnahmen obliegt den Vertreterinnen oder den Vertretern des Studiengangs. Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung stellt auf Anfrage ergänzende Informationen zur Verfügung und gibt Empfehlungen zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen.

- Integration:
Alle summativen Ergebnisse der Online-Evaluation fließen in die systemische Studiengangsevaluation (§ 5 OQM) des jeweiligen Studiengangs ein und werden gem. § 12 Absatz 1 OQM im jährlichen QM-Report veröffentlicht.

- Begleitende Follow-up-Maßnahme auf kollektiver Ebene
Das Leitbild für Studium & Lehre und die darin enthaltenen Leitsätze Guter Lehre werden regelmäßig mit den Lehrkräften diskutiert und auf ihre Aktualität für die Lehrpraxis überprüft.

Richtlinie zum Datenschutz bei der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) sieht die Befragung von Studierenden durch zwei unterschiedliche Befragungstypen vor:

- (1) die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen (studentische LV-Evaluation gem. § 4 OQM)
- (2) sowie die umfassenderen Befragungen zum Studienbetrieb im Rahmen der Studiengangsevaluationen und der Gesamt-Studierendenbefragungen (§§ 5;6 OQM).

Die Anonymität der Befragungsteilnehmer muss bei allen Verfahren gesichert sein. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte muss datenschutzrechtlich lediglich bei der Lehrveranstaltungsevaluation geregelt werden, da es sich um eine personenbezogene Evaluation handelt. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Befragungsteilnehmer werden im Folgenden näher erläutert.

1. Anonymität der Befragungsteilnehmer

Grundsätzlich werden an der DSHS Köln mit dem Evaluations-System „EvaSys“ Befragungen als Online-Umfragen durchgeführt. Die Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung dürfen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Personen möglich ist; die Antworten also anonym bleiben. Die jeweilige TAN für den Zugang zur Online-Evaluation wird zufällig vergeben und lässt keine Rückschlüsse auf die Person zu.

Zu statistischen Zwecken werden zusätzlich zur Meinung über die Lehrveranstaltung personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Studiengang, Fachsemester und Geschlecht) abgefragt (Kopffragen). Daher müssen diese Fragen auf das jeweils notwendige Maß beschränkt bleiben (Datensparsamkeit). Bei heterogener Hörerschaft ist die Zuordnung zu Studiengang und Fachsemester unerlässlich, um eine aussagekräftige Auswertung zu erzielen. Zudem ist eine geschlechterspezifische Differenzierung gesetzlich gefordert. Diese Daten sind nicht dafür geeignet eine Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen. Ein Abgleich mit den an anderer Stelle gespeicherten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet nicht statt.

2. Umgang mit personenbezogenen Daten der Studierenden

Zum Schutz vor einer Verfälschung der Evaluationsergebnisse wird mittels einer vom System „EvaSys“ automatisch generierten Transaktionsnummer (TAN) sichergestellt, dass nur Studierende teilnehmen, die eine Lehrveranstaltung tatsächlich besucht haben und jeder Teilnehmer nur einmal abstimmen kann. Hierfür erhalten alle Teilnehmer eine alphanumerische Zahlenkombination als TAN zum Aufruf des jeweiligen Fragebogens. Bei dieser Methode ist

sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN, einer E-Mail-Adresse und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Zum automatisierten Verschicken der TAN mittels einer Serien-E-Mail in „EvaSys“ werden die E-Mail-Adressen der Studierenden benötigt. Diese werden von der Stabsstelle APS mithilfe eines Datenanforderungsformulars von der Zentralen Betriebseinheit IT (ZE.IT) angefordert und anschließend mittels eines Datenträgers zur weiteren Verwendung an die Stabsstelle APS übermittelt. Den Studierenden wird die TAN zur Nutzung des Online-Fragebogens an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt und ggf. noch einmal an die Umfrage erinnert. Sobald die Umfrage abgeschlossen wurde (2-3 Wochen) werden die E-Mail-Adressen aus dem System von „EvaSys“ gelöscht und der Datenträger bereinigt.

3. Umgang mit personenbezogenen Daten der Lehrkräfte

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z.B. HG NRW) bzw. durch die OQM der DSHS Köln geregelt. Zum anderen gelten die allgemeinen Datenschutzgesetze (z.B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten über die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie über die formalen Anforderungen enthalten.

3.1 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der LV-Evaluation werden ausschließlich hochschulintern genutzt. Die Lehrkräfte sind gemäß OQM verpflichtet, ausgewählte Ergebnisse bis zum Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung darzustellen und bei Bedarf mit den Studierenden zu diskutieren. Die Prorektorin oder der Prorektor Lehre und Studium, sowie die Prorektorin oder der Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen & Qualitätsmanagement haben jederzeit Zugriff auf alle Ergebnisse der LV-Evaluation (§ 4 (5) OQM).

3.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Zum Anlegen der Benutzerkonten in „EvaSys“ werden der Vor- und Zuname der jeweiligen Lehrkraft benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die dienstliche oder, sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, die private E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehrkraft im Semester per Datenbankanbindung aus „HIS-LSF“ nach „EvaSys“ importiert.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auswertung

3.3.1 Schutz während des Transports

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Lehrkraft wird darüber informiert, dass die Auswertungsdatei im pdf-Format an die dienstliche oder sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, an die private E-Mail-Adresse erfolgt. Dabei werden Inhalte über ein offenes, ungesichertes Netz übertragen und können unterwegs mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Um den datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Schutz während der Übertragung (Transportkontrolle) zu gewährleisten, kann eine Verschlüsselung der Kommunikation notwendig sein. Wird dies von der Lehrkraft gewünscht, kann sie die Server-Einstellungen ihres E-Mail-Kontos dahingehend ändern, dass eine SSL-Verschlüsselung genutzt wird. Alternativ kann die Auswertung als Papiausdruck oder auf Datenträger postalisch in einem verschlossenen, als „vertraulich“ oder „persönlich“ gekennzeichneten Umschlag erfolgen.

3.3.2 Schutz der gespeicherten Daten

Der Zugriff auf das „EvaSys“-System (Webserver) ist nur bestimmten Personen (Teilbereichsadministratoren und Berichterstellern) mit einer Berechtigung in Form von Benutzernamen und Passwort möglich. Eine Liste der Berechtigten wird dem wissenschaftlichen Personalrat zugesandt. Die Datenträger des Betriebssystems, auf dem EvaSys installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Datenträgerkontrolle). Die personenbezogenen Daten in EvaSys sind auf einer lokalen MySQL-Datenbank gespeichert. Die EvaSys-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer), sämtliche Umfragen mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker von Electric Paper zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dieses gestattet bzw. freigeschaltet wird (s. Kap. 3.5.1).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Speicherkontrolle) haben nur der zentrale EvaSys-Administrator und die benannten Teilbereichsadministratoren. Die Administratoren haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten laut dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu beachten. Die automatische oder manuelle Versendung von Auswertungen von Umfragen per E-Mail wird in „EvaSys“ über die Zustellungstabelle protokolliert (Übermittlungskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versandes festgehalten. Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird seitens Electric Paper täglich ein System-Backup erzeugt.

3.4 Rechte der Betroffenen

Die Auswertungsdateien werden über einen Zeitraum von vier Jahren auf dem EvaSys-Webserver aufgehoben, sofern sie personenbezogen sind, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist. Dem Recht der Betroffenen auf Auskunft und Einsichtnahme (§ 18 Datenschutzgesetz Nordrhein- Westfalen) wird nachgekommen. Entsprechende Anträge zur Wahrung der Rechte der Betroffenen sind an die Stabsstelle APS zu richten.

3.5 Formale Anforderungen

3.5.1 Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung

Electric Paper kann den „EvaSys“-Server über RAS (Remote-Access-Service) zur Pflege und Wartung im Bedarfsfall erreichen (s. Nutzungsvereinbarung für das Softwaresystem EvaSys, einer Softwarelösung für die automatisierte Veranstaltungsbewertung zur Unterstützung der Lehrevaluation). Die DSHS Köln hat die verantwortlichen Personen in der Verwaltung benannt, die diese Fernwartungsfunktion auf telefonische Ankündigung hin kurzzeitig aktivieren. Dies geschieht, um eine möglichst optimale Betreuung sicherzustellen. Diese Fernwartungsverbindung dient ausschließlich dem Zweck der Fernwartung. Der Software-Hersteller Electric Paper garantiert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Die im Rahmen von Wartungsarbeiten anfallenden Datenabzüge werden nach Erledigung der Wartungsdienstleistung gelöscht. Die betreibende Organisation schließt anschließend den Fernwartungszugang, der im Übrigen jederzeit beendet werden kann.

3.5.2 Beteiligung des wissenschaftlichen Personalrats

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der DSHS Köln wird über das Datenschutzkonzept und die Ausgestaltung der Befragungsinstrumente im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stabsstelle APS informiert.

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Lehrveranstaltungsevaluation und zum Datenschutz in der Ordnung für Qualitätsmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln vom 14. Oktober 2013 (AM 15/2013) außer Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom Rektorat vom 18. Mai 2015.

Köln, den 08. Juli 2015

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder